

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Stadtwerke - Frau Wilk	Az.	Datum 04.06.2020
---	-----	---------------------

Nr. 81/2020/179

Betreff:
Zeitpunkt der Wiedereröffnung der Freizeiteinrichtung Aquadrom aufgrund der Corona-Pandemie

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Werkausschuss	Beschlussfassung	17.06.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Die Freizeiteinrichtung Aquadrom bleibt aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie bis auf Weiteres geschlossen.

Sachverhalt:

Wie fast ausnahmslos alle Bäder, so ist auch das Hockheimer Freizeitbad defizitär. So haben die Stadtwerke Hockenheim, als von der Stadt beauftragter Träger des Aquadroms dauerhaft Verluste zu tragen.

Seit Mitte März sind, zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid-19-Virus, auf behördliche Anordnung alle öffentliche Sauna- & Bäderanlagen in Deutschland geschlossen worden. Nach und nach werden nun die Verordnungen gelockert und immer mehr Bereiche wieder in den Alltag eingegliedert. Der derzeitige Sachstand lässt aber leider keine verbindliche Terminierung für eine Öffnung der Einrichtung zu.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand der Verordnungen und Vorschriften könnte folgendes passieren:

- 1. Wiederaufnahme des Betriebs für den Bereich des Freibades zum nächst möglichen Termin am 06.07.2020.**
Der Bäderbetrieb wird voraussichtlich zunächst unter strengen hygienischen Vorgaben und Begrenzung der Besucherzahlen sowie der Einhaltung von Abstandsregeln beginnen.
- 2. Weitere Schließungsphase der Freizeiteinrichtung, bis weitere Lockerungen der Vorgaben erlassen werden. Zeitpunkt der Lockerungen zurzeit unbekannt.**
- 3. Schließung der Freizeiteinrichtung bis Ende des Jahres 2020**

Die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen haben wir bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 29.04.2020 dargestellt. Die Anmeldung von Kurzarbeit für die Mitarbeiter des Aquadrom wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss umgesetzt.

Finanzielle Auswirkung bei Wiederöffnung des Bades zum 06.07.20 unter Berücksichtigung der geforderten Hygienevorschriften und Begrenzung der Besucherzahlen:

Geschätzte Wirtschaftliche Auswirkungen auf den Planansatz 2020:
Verschlechterung des Betriebsergebnisse 2020 um mindestens 100.000 € pro Monat

Planung zur Durchführung der Wiedereröffnung des Bades zum 06.07.2020 aufgrund der derzeitigen Vorgaben:

Öffnung mit Time-Slot 3 x 300

Bei diesem Beispiel würde es folgendermaßen realisiert werden:

Öffnungszeiten:

09.00 – 12.00 Uhr	Einlass und Badebetrieb mit Vorgaben / siehe Hygienekonzept & Pandemie HBO
12.00 – 13.00 Uhr	Räumen des Bades und Reinigungsintervalle
13.00 – 16.00 Uhr	Einlass und Badebetrieb mit Vorgaben / siehe Hygienekonzept & Pandemie HBO
16.00 – 17.00 Uhr	Räumen des Bades und Reinigungsintervalle
17.00 – 20.00 Uhr	Einlass und Badebetrieb mit Vorgaben / siehe Hygienekonzept & Pandemie HBO

Kurze Zusammenfassung der uns vorliegenden Pandemiepläne:

- 3 Schichten pro Tag à 3 Stunden maximale Besuchszeit / à 300 Personen
- Keine Liegen, Stühle, Schirme, Automaten etc.
- kein Fönbereich, keine Spinte & Wertfächer
- Begrenzte Anzahl von Personen in den Becken
- Einschränkungen bei der Nutzung der Rutsche
- Abstandsregeln, Hygieneregeln
- Ticketkauf nur(!) online möglich, keine Mehrfachkarten, Saisonkarten, Gutscheine, kein Ticketkauf vor Ort möglich etc.
- Ein Kostenbeitrag für alle ab 6 Jahren, von ca. **5 €** statt dem regulären Eintrittspreis
- Duschen nur an den Durchschreibebecken, abduschen vor dem Schwimmen Pflicht
- Nur Bahnen schwimmen im Kreisverkehr erlaubt (3 Meter Abstand, nur hintereinander), Schwimmlinien werden eingezogen
- Sauna bleibt geschlossen (Umsetzung hier nicht möglich), Salzgrotte wird noch geprüft

Preisgestaltung:

Über die Preisgestaltung aufgrund der Beschränkungen müsste nochmals gesondert nachgedacht werden.

Weitere Informationen:

Sollte es eine erweiterte Lockerung der Schwimmbäder geben sowie die Freigabe des Schulunterrichts des Kultusministeriums zum Lehrschwimmen, würde sich für uns eine Möglichkeit zur Wiederinbetriebnahme des Schwimmunterrichts / Vereinsschwimmen sowie Kurse ergeben.

Das Lehrschwimmbecken würde dann wieder in Betrieb gehen können (Fachbereich Bauen und Wohnen/Schiffmann) und bei uns ebenfalls der Beckenbelegungsplan wieder aktiviert werden. Natürlich unter Einhaltung der Vorgaben.

Fazit:

Ziel ist es, unter Beachtung der relevanten Infektionsschutzgesichtspunkte eine Bäderöffnung rasch zu ermöglichen. Ein regulärer Badebetrieb ist nach derzeitigem Stand ohne Einschränkungen in der Badesaison 2020 nicht möglich. Eine Öffnung von Bädern ist nur unter strengen Hygienevorgaben und mittels eines detaillierten Betriebskonzeptes möglich. Die Entscheidung über eine Öffnung des Bades liegt in Verantwortung des Werksausschusses.

Ein Bäderbetrieb ist zudem nur mit ausdrücklich übernommener Eigenverantwortung der Badbesucher*innen umsetzbar (Ticketsystem/ Bestätigung/ Adresse/DSGVO): Ohne deren Mitwirkung bei der Einhaltung der Infektionsschutzvorgaben müssen die Bäder geschlossen bleiben bzw. wieder geschlossen werden.

Neben den prioritär zu behandelnden Fragen des Gesundheitsschutzes werden auch die finanziellen Folgen und Belastungen aufgrund erschwelter Betriebsbedingungen, wie beispielsweise ein erhöhter Personalbedarf, bei der Öffnungsentscheidungen zu berücksichtigen sein.

Beckenbelegungsplan Lehrschwimmbecken - Aquadrom

Erweiterung der HBO

Kosten-Ermittlung

Lageplan

Personaleinsatzplan - Max-Beckenbelegung

Schutz-und-Hygienekonzept

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in